

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/660/1

Vorlagen-Nummer

3859/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bewohnerparken im Bereich Köln-Stammheim (Az.: 02-1600-174/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich bei der Petentin für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung im Bereich des Quartiers um den Schlosspark. Die Ergebnisse sollen anschließend der Bezirksvertretung Mülheim vorgestellt werden.

Begründung:

Die Petentin beantragt, „Anwohnerparkplätze und Verkehrshubbel“ im Stadtteil Stammheim – Bereich Schlosspark (siehe Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der parkenden Kfz in die Nachbarstraßen vermieden bzw. reduziert und ein ausgewogenes Parkraumkonzept gewährleistet werden. Die Bewirtschaftung ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind zwar punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden. Jedoch ist ein flächendeckender Parkraummangel, ohne dass zumutbare Alternativen verbleiben, bisher nicht erkennbar. Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Stammheim sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Mülheim ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Fahrbahnschwellen werden in Köln grundsätzlich nicht mehr errichtet. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Lärm- und Schadstoffimmission durch Abbremsen und anschließend wieder beschleunigen, Schleichverkehr, Schadenersatzforderungen und Beschwerden von anderen Verkehrsteilnehmenden (Radfahrende, ÖPNV, Rettungswagen etc.).

Anlage

1. Eingabe